

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2019

Nr. 2019/402

Fachkommission Justizvollzug Ergänzungswahlen/Ersatzwahl für die Amtsperiode 2017 - 2021

1. Erwägungen

Gemäss § 5 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über Justizvollzug vom 13. November 2013 (JUVG; BGS 331.11) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Bst. b der Verordnung über den Justizvollzug vom 24. März 2014 (JUVV; BGS 331.12) wählt der Regierungsrat Kommissionen im Bereich des Justizvollzuges. § 10 JUVV sieht für die Kommission 7 – 9 Mitglieder vor. Mit der Wahl von vier neuen Mitgliedern können bestehende Vakanzten bereinigt und der Vollbestand der Kommission mit neun Mitgliedern erreicht werden.

2. Beschluss

2.1 Als zusätzliche Mitglieder der Fachkommission Justizvollzug werden für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 gewählt:

- Peter Brügger, Langendorf
- Marianne Jeger, Solothurn
- Marcel Kamber, Luterbach
- Yolanda Studer, Hubersdorf

2.2 Die Sitzungsgelder und Spesen für die nicht von Amtes wegen gewählten Mitglieder werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31) zu Lasten des Kredites 300100/1525 „Entschädigung Fachkommission“ ausbezahlt.

2.3 Die Kommissionsadministration wird vom Amt für Justizvollzug organisiert.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Justizvollzug

Aktuariat Justizkommission

Amt für Finanzen (2)

Personalamt (2)

Staatskanzlei (2); rol, Ste

Gewählte (9); Versand durch AJUV